
Teilnahmevereinbarung KATRETTTER Wetteraukreis

Zur Stelle wenn's zählt!

Bei der Rettung von Menschenleben zählt jede Minute. Denn in jeder Minute, in der bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand keine Wiederbelebungsmaßnahmen eingeleitet werden, verringert sich die Überlebenschance einer Patientin/eines Patienten um etwa 10 %.

Wir wollen die Überlebenschancen in Deutschland steigern und das durch Ihre Hilfe!

In Notfällen wie dem Herz-Kreislauf-Stillstand werden durch die Leitstelle sofort Einsatzmittel der Notfallrettung (Rettungswagen und Notarzteinsetzfahrzeug) alarmiert. Zeitgleich wird mit der Helfer-App KATRETTTER nach registrierten Freiwilligen in der Nähe des Notfallortes gesucht. Diese werden über die App auf ihrem Smartphone benachrichtigt.

Die Aufgaben als Ersthelfer beschränken sich auf die Basismaßnahmen der Reanimation:

- Herzdruckmassage,
- Atemspende,
- Benutzung eines AED sofern vorhanden
- und die Unterstützung beim Abtransport des Patienten durch Tragehilfe.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement!

Um KATRETTTER erfolgreich zu nutzen, gibt es einige Regeln, die im Folgenden erläutert werden und um deren Einhaltung wir Sie bitten.

Nutzungsbedingungen

KATRETTER wird Ihnen von der CombiRisk Risk-Management GmbH, Maximilianstraße 53, 80538 München, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Eine Nutzung der App als Ersthelfer ist ausschließlich auf Grund dieser hier niedergeschriebenen Bedingungen zulässig.

Eine Registrierung/Anmeldung als Ersthelfer innerhalb der App setzt ein Mindestalter von 18 Jahren, sowie in der Pilotphase eine medizinische Qualifizierung von mindestens 48 Unterrichtseinheiten voraus.

Informationen über die Erhebung, Nutzung und Weiterverarbeitung von Daten innerhalb der App finden Sie in der Datenschutzerklärung (in den Einstellungen der App).

Sie sind nicht berechtigt, die App und ihre Inhalte, Logos oder Grafiken zu verbreiten. Rechtliche Hinweise, die in oder im Zusammenhang mit unseren Diensten angezeigt werden, dürfen nicht entfernt, unkenntlich gemacht oder verändert werden.

Sie sind nicht berechtigt, die App über die nach Maßgabe dieser Erklärung erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen. Insbesondere ist es Ihnen nicht gestattet, die App oder Teile davon zu vervielfältigen oder auch zu dekomprimieren.

Natürlich steht es Ihnen aber frei, KATRETTER nach Belieben weiterzuempfehlen, damit auch andere sich die App auf das Smartphone herunterladen können.

Sie verpflichten sich mit Nutzung der App, diese nicht in missbräuchlicher Art und Weise zu benutzen. Das bedeutet insbesondere, dass Sie die App und ihre Daten nicht verändern oder manipulieren.

Über das oben beschriebene Nutzungsrecht hinaus erhalten Sie keinerlei Rechte an der App oder sonstige Rechte an den Inhalten, Logos und Grafiken, zu denen Ihnen durch Zurverfügungstellung der App Zugriff gewährt wird.

Sie haben keinen Anspruch auf eine ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der Anwendung. KATRETTER ist jedoch bemüht, eine höchstmögliche Verfügbarkeit zu erreichen und Störungen schnellstmöglich zu beheben.

Mit Einstellung des Dienstes erlischt das Nutzungsrecht.

Rechtliche Hinweise

KATRETTTER dient lediglich als Ergänzung der Notfallrettung.

Es handelt sich weder um einen Bestandteil des öffentlichen Rettungsdienstes noch um ein diesem zuzurechnendes organisiertes Notfallhelfer-System der Notfallrettung.

Es besteht keine Erreichbarkeitsverpflichtung zu bestimmten Zeiten. Bei Bedarf können Sie ihre Erreichbarkeit innerhalb der App sogar ausschalten. Als registrierte Nutzerin/registrierter Nutzer bestimmen Sie selbst, zu welchen Zeiten Sie aktivierungsfähig sind.

Zudem sollten Sie Einsätze in begründeten Fällen ablehnen (beispielsweise aufgrund von Krankheit oder Verletzung der Aufsichtspflicht) oder - unter massiven beeinträchtigenden Bedingungen (bspw. körperliche und/oder geistige Beeinträchtigung, Hindernisse auf dem Weg) - abbrechen. Dies gilt besonders dann, wenn andere vorrangige Verpflichtungen bestehen. Auch dürfen aufgrund Ihrer Aktivierung keine Nachteile im Arbeits- oder Dienstverhältnis erwachsen. Im Zweifel müssen Sie die Annahme von Einsätzen mit ihrer Arbeitgeberin/ihrem Arbeitgeber abstimmen.

Weiterhin darf ein Einsatz von Ihnen nicht angenommen werden, wenn eine Beeinträchtigung durch Rauschmittelkonsum vorliegt (bei Alkohol- oder Drogenkonsum).

Lebensrettende Hilfemaßnahmen sind mit gebotener Sorgfalt, gemessen an den persönlichen Kenntnissen und Fähigkeiten durchzuführen. Diese sind so lange vorzunehmen, bis professionelle Rettungskräfte die Versorgung übernommen haben.

Schadensersatzansprüche Dritter gegen Ersthelfende können nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten entstehen.

Der Einsatzort befindet sich üblicherweise im nahen Umfeld und sollte somit bevorzugt zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar sein.

Als Ersthelferin/Ersthelfer sind Sie für die Beachtung und Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften selbst verantwortlich.

Dies gilt besonders dann, wenn Sie sich im Falle einer angenommenen Aktivierung mit einem Kraftfahrzeug zum Einsatzort fortbewegen (Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (StVO)).

Des Weiteren sind Sie, wie alle Bürgerinnen und Bürger, den Weisungen im Dienst befindlicher Einsatzkräfte unterstellt.

Den generellen Weisungen des Personals der Zentralen Leitstelle sowie dem Rettungsdienstpersonal ist Folge zu leisten.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine Vergütung oder Entschädigung (z. B. für Verdienstaufschlag oder Aufwandsentschädigung). Die Tätigkeit als Ersthelfer im Rahmen des KATRETTTER – Programms erfolgt auf freiwilliger Basis aus einem ehrenamtlichen Engagement heraus.

Als Ersthelferin/Ersthelfer sind Sie zur Verschwiegenheit, über die Ihnen im Zusammenhang mit Aktivierungen und der Übernahme von Einsätzen bekannt gewordenen Tatsachen und Umstände verpflichtet. Ebenso ist es Ihnen als Ersthelferin/Ersthelfer untersagt Fotos und/oder Videos von Patientinnen/Patienten, Einsatzkräften und/oder Einsatzstellen anzufertigen bzw. zu verbreiten.

Der Teilnehmer kann jederzeit Hilfe durch ein Team der Notfallseelsorge Wetterau erhalten, wenn durch einen Einsatz ein psychotraumatisches Ereignis ausgelöst wurde, auch wenn der Einsatz selbst in der Vergangenheit liegt. Dies gilt auch, sofern ein Bedarf besteht, über den Einsatz reden zu wollen.

Der Wetteraukreis als Betreiber kann jederzeit den Teilnehmer aus dem Ersthelfersystem entfernen. Bei Fehlverhalten durch den Teilnehmer im Einsatz, gegenüber Personal, dem Patienten oder dessen Angehörigen, kann der Wetteraukreis den Teilnehmer aus dem Ersthelfersystem entfernen und sperren.

Datenschutz

Folgend aufgeführt sind Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Es gelten die allgemeinen Datenschutzhinweise, welche auf der Internetseite des Wetteraukreises unter <https://wetteraukreis.de/datenschutzerklaerung> zu finden sind.

Zusätzlich sind folgende Punkte ergänzend beschrieben:

„Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO:

Kreisausschuss des Wetteraukreises
vertreten durch Herrn Landrat Jan Weckler

Europaplatz
61169 Friedberg
Telefon: 06031 83-0
E-Mail: info@wetteraukreis.de

Teilnahmevereinbarung KATRETTTER Wetteraukreis

Zweck der Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Sie als KATRETTTER zu registrieren und damit Sie in der Umgebung eines Einsatzortes, direkt von den Rettungsleitstellen um Mithilfe gebeten werden können.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Einwilligung gemäß Art. 6 lit. a DSGVO

Empfänger der Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Registrierung, Organisation von Informationsveranstaltungen und zur Kontaktaufnahme durch die Fachstelle Rettungsdienst und Zentrale Leitstelle verwendet.

Es werden dabei nur personenbezogene Daten der über die KATRETTTER-Registrierung angegebenen und registrierten Personen genutzt.

Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten:

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur in rechtlich begründeten Fällen und zum Zwecke der landkreisübergreifenden Ersthelferalarmierung. Im Alarmfall können auch weitere Leitstellen auf begrenzte Daten, welche ausschließlich zur Disposition und zur Einsatzpflege bestimmt sind, zugreifen. Dies beschränkt sich technisch auf den Namen und die Telefonnummer.

Dauer der Datenspeicherung:

Ihre personenbezogenen Daten werden bis zu Ihrer Abmeldung als KATRETTTER gespeichert und danach unmittelbar gelöscht. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist bzw. sobald die Daten nicht mehr benötigt werden oder sobald Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen wird.

Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Eine Datenübermittlung an ein Drittland/ eine internationale Organisation findet nicht statt.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Ohne die Übermittlung der erforderlichen personenbezogenen Daten können Sie sich nicht als KATRETTTER beim Wetteraukreis registrieren und am Programm teilnehmen.

Ihre Rechte:

Sie haben u. a. gemäß Art. 15 ff DS-GVO und §§ 31 ff. HDSIG das Recht auf Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten; Berichtigung unrichtig gespeicherter Daten; Löschung, sofern Ihre Daten nicht mehr benötigt werden; Einschränkung der Verarbeitung, z. B. für eine Überprüfung der Richtigkeit der gespeicherten Daten und Widerspruch.

Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Ebenso haben Sie das Recht auf:

Zugang zur behördlichen Datenschutzbeauftragten

E-Mail: datenschutz@wetteraukreis.de

oder

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Der Hessische Datenschutzbeauftragte

Postfach 31 63

65021 Wiesbaden

Tel.: 0611/1408-0

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

Versicherungsschutz

Ersthelfende sind gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 13 a SGB VII gesetzlich unfallversichert (Körper- und unvermeidbare Sachschäden). Dies betrifft die Rettungshandlungen ab der Alarmierung einschließlich der Wege.

Der Versicherungsschutz wird im Einsatzfall über die Unfallkasse Hessen sichergestellt.

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Annahme einer Einsatzalarmierung und endet mit dem Einsatzende für den Ersthelfer.

Das Einsatzende für den Ersthelfer ist erreicht, wenn man durch das Rettungsdienstpersonal oder durch die Zentrale Leitstelle aus dem Einsatz entlassen wird.

Der direkte Rückweg zum Wohnort, zur Arbeitsstätte oder zum Ort, an welchem sich zum Zeitpunkt der Einsatzalarmierung aufgehalten wurde, ist ebenfalls versichert.

Kommt es zu einem Unfall, so ist der Wetteraukreis umgehend zu informieren!

Die Verwendung eines Fahrzeugs wird auf eigene Verantwortung durchgeführt. Ein Versicherungsschutz für das Fahrzeug besteht nicht!

Bei der Verwendung des Fahrzeugs, auf dem Weg zum Einsatzort, bestehen keine Sonder- und/oder Wegrechte gemäß StVO.

Haftung

KATRETTTER haftet nicht dafür, dass die übermittelten Informationen richtig und vollständig sind.

Des Weiteren haftet KATRETTTER nicht für durch fehlerhafte, unvollständige oder verspätete Übermittlung von Informationen bzw. Störungen der Anwendung entstehende Schäden.

Sollte die Anwendung oder die Übermittlung von Daten zu Beeinträchtigungen oder Beschädigungen der Hard- oder Software führen, so haftet KATRETTTER für diese nur, soweit sie durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Anwendung verursacht wurden.

Sie sind verpflichtet, vor Installation und danach jederzeit selbst für eine Sicherung (Backup) der Daten Ihres Smartphones zu sorgen.

KATRETTTER ist stets bemüht, die Anwendung virenfrei zu halten, dennoch kann keine Virenfreiheit garantiert werden. Sie sollten also zu Ihrem eigenen Schutz sowie zur Verhinderung von Viren selbst für angemessene Sicherheitsvorkehrungen und Virens Scanner auf Ihrem Smartphone sorgen.